Pieper, Bernd

Betreff:

WG: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Von: Rolf.Froning@strassen.nrw.de [mailto:Rolf.Froning@strassen.nrw.de]

Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2012 10:00

An: Pieper, Bernd

Cc: Monika.Schneider@strassen.nrw.de; Hubertus.Ebbeskotte@strassen.nrw.de

Betreff: AW: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

ergänzend zu den bisherigen Ausführungen und unserem heutigen Telefongespräch wird der Errichtung einer Leuchtstelle im o. a. Kreuzungsbereich nicht zugestimmt.

Der Streckenabschnitt liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt. Straßenbeleuchtungen sind hier in der Regel nicht üblich. Eine einzelne Leuchtstelle kann den Verkehrsteilnehmer ablenken und zu Irritationen führen, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird somit beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Rolf Froning

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Münsterland

Sachgebietsleiter Anbau/Sondernutzung/Recht/Planungen Dritter Wahrkamp 30 48653 Coesfeld

Telefon: 02541/742-190 Fax: 02541/742-189

E-Mail: rolf.froning@strassen.nrw.de

Von: Monika.Schneider@strassen.nrw.de [mailto:Monika.Schneider@strassen.nrw.de]

Gesendet: Montag, 30. Juli 2012 10:27

An: Pieper, Bernd

Cc: Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de; Hubertus.Ebbeskotte@strassen.nrw.de; Heinrich.Luetke-

Wenning@strassen.nrw.de; Ulrike.Haase-Lange@strassen.nrw.de

Betreff: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

aus folgenden Gründen kann der Landesbetrieb dem Begehren der UBG Nottuln nicht nachkommen:

1.)

Der Einmündungsbereich L 874/ K19 ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Unfalllage als unauffällig einzustufen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ist eingerichtet. Eine Gefahrenlage aufgrund des baulichen Zustandes/ Beschaffenheit der Kreuzung und der Straße ist nicht gegeben. Ein Handlungsbedarf aus Verkehrssicherheitsgründen wird daher nicht gesehen.

Die Einmündung L 874/ K19 befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt Nottuln und ist Teil der sogenannten "freien Strecke". Es ist nicht Bestandteil der Straßenbaulast, diese außerorts liegenden Strecken/ Knotenpunkte mit Beleuchtungsanlagen auszustatten. Auch die entsprechenden Straßengesetze für das Land NRW enthalten eine derartige Verpflichtung nicht.

3.)

Die allgemeine Beleuchtung ist als eine selbständige öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge anzusehen und obliegt grundsätzlich den Kommunen, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Aufgabeträger zugewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Monika Schneider

Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Münsterland Abteilung -Betrieb und Verkehr-Wahrkamp 30 48653 Coesfeld

Tel.: 02541/742-152 Fax: 02541/742-271

E-Mail: monika.schneider@strassen.nrw.de

Von: Dammers, Klaus [mailto:Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de]

Gesendet: Freitag, 27. Juli 2012 11:50

An: Pieper, Bernd

Cc: Ebbeskotte, Hubertus; Tanger, Andreas

Betreff: AW: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

wie sie mir mitteilen, soll im Kreuzungsbereich der L 874/K19 eine Leuchtstelle errichtet werden. Da es sich um eine Kreuzung einer Kreisstraße

mit einer Landesstraße handelt, ist hier grundsätzlich der Landesbetrieb Straßen NRW gem. § 35 StrWG NW für die Unterhaltung der Kreuzungsanlage zuständig.

Außerhalb der Ortsdurchfahrten findet in der Regel keine Straßenbeleuchtung statt, weil die Beleuchtungsanlagen der Kraftfahrzeuge und Fahrräder ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Klaus Dammers



KREIS COESFELD - DER LANDRAT

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld

Telefon: (02541) 18-6600 - Fax: (02541) 18-6699

E-Mail: Klaus. Dammers@Kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Von: Pieper, Bernd [mailto:Pieper@nottuln.de] **Gesendet:** Mittwoch, 18. Juli 2012 17:29

An: hubertus.ebbeskotte@strassen.nrw.de; Dammers, Klaus

Betreff: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln Stevertal

Kreis Coesfeld Straßen NRW

Bau einer Leuchtstelle im Bereich der Kreuzung L 874 / K 19 (Havixbecker Straße/ Stevertal in Nottuln

Sehr geehrter Herr Dammers, sehr geehrter Herr Ebbeskotte,

die UBG Nottuln hat an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung einen Antrag zum Bau einer Leuchtstelle für den oben genannten Knotenpunkt gestellt.

Ich bitte Sie als Baulastträger um Stellungnahme, ob an diesem außerorts befindlichen Knotenpunkt aus straßenverkehrstechnischen Gründen eine Leuchtstelle errichtet werden darf.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Pieper

Gemeindewerke Nottuln Dipl. Ing. Bernd Pieper Sachgebiet Straßenwesen Tel. 02502 / 942426

Fax. 02502 / 942221 Mob. 0172 / 5623077 Mail. pieper@nottuln.de